

## Amtsärztliche/fachärztliche Stellungnahme im Rahmen der

Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen/BVG

Daten der nachfragenden Person				
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Gz. LWV:				
Angaben zur ärztlich	en Gutachterin/zum ärztlichen Gutachter			
Institution				
Anschrift				
Name und Fachrichtung				
Telefon	Telefax:			
E-Mail				
erstellt aufgrund eigene	er Untersuchung am			
☐ nach Aktenlage				
Erstellt unter Mitwirkung/Beteiligung:				
Zum Zeitpunkt der Begutachtung lagen folgende Unterlagen vor (mit Angabe des Erhebungsdatums):				

1. Krankheits- und Sozialanamnese, bisheriger Behandlungsverlauf (stationäre Aufenthalte, sonstige therapeutische Maßnahmen), aktuelle Funktionsstörungen				

1.1. Aktuelle Test-/Assessment-Ergebnisse (Barthel-IIR, CFT 20-R, Benton-Test, MMS, GAF, etc.) soweit voi	ndex, l	FIM,	RAF	), W	ISC-	۷,	WAIS.	-IV,	SON-
IX, OT 1 20-IX, Defitori-Test, Mino, OAI , etc.) sower voi	manae	, II D	enuç	jen.					
weitere/r Test/s, weitere Diagnostik ist erforderlich/wird	d mit fo	olger	nder	Frag	este	llur	ng em	pfoh	nlen:
							ng em	pfoh	nlen:
<ul> <li>□ weitere/r Test/s, weitere Diagnostik ist erforderlich/wird</li> <li>2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Aktion</li> </ul>							ng em	pfoh	nlen:
Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akt      Diagnosen ICD-10-GM	ivität u	ınd '	<b>Teilh</b>	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akt	ivität u	ınd '	Teilh	abe	(ICF				
Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akt      Diagnosen ICD-10-GM	ivität u	ınd '	<b>Teilh</b>	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti      Diagnosen ICD-10-GM     (in der aktuellen amtlichen Version) www.bfarm.de  1.	ivität u	ınd '	<b>Teilh</b>	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti     Diagnosen ICD-10-GM     (in der aktuellen amtlichen Version) www.bfarm.de	ivität u	ınd '	<b>Teilh</b>	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti      Diagnosen ICD-10-GM     (in der aktuellen amtlichen Version) www.bfarm.de  1.	ivität u	ınd '	<b>Teilh</b>	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti      Diagnosen ICD-10-GM     (in der aktuellen amtlichen Version) www.bfarm.de  1.	ivität u	ınd '	Teilh	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti  2.1 Diagnosen ICD-10-GM (in der aktuellen amtlichen Version) www.bfarm.de  1.  2.  3.	ivität u	ınd '	Teilh	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti  2.1 Diagnosen ICD-10-GM (in der aktuellen amtlichen Version) www.bfarm.de  1.  2.	ivität u	ınd '	Teilh	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti  2.1 Diagnosen ICD-10-GM (in der aktuellen amtlichen Version) www.bfarm.de  1.  2.  3.  4.	ivität u	ınd '	Teilh	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti  2.1 Diagnosen ICD-10-GM (in der aktuellen amtlichen Version) www.bfarm.de  1.  2.  3.	ivität u	ınd '	Teilh	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti  2.1 Diagnosen ICD-10-GM	ivität u	ınd '	Teilh	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti  2.1 Diagnosen ICD-10-GM (in der aktuellen amtlichen Version) www.bfarm.de  1.  2.  3.  4.	ivität u	ınd '	Teilh	abe	(ICF		Seiten		Diagn.
2. Diagnosen, Angaben zur Beeinträchtigung von Akti  2.1 Diagnosen ICD-10-GM	ivität u	ınd '	Teilh	abe	(ICF		Seiten		Diagn.

OPTIONAL: Bearbeitung, soweit entsprechende Kenntnisse/Informationen vorhanden sind.				
2.2 Nicht nur vorübergehende oder länger als sechs Monate bestehende alltagsrelevante				
Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe in Lebensbereichen (ICF)				
	<u>d1 Lernen und Wissensanwendung</u> (lernen, Erlerntes anwenden, denken, Probleme lösen, Entscheidungen treffen)			
	d2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (einfache und komplexe Aufgaben angehen, handhaben, organisieren, bewältigen; Zeit einplanen, mit Stress und psychischen Anforderungen umgehen etc.)			
	d3 Kommunikation (Kommunikation mittels Sprache, Zeichen und Symbolen, verstehen und produzieren von Mitteilungen, Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken)			
	<u>d4 Mobilität</u> (eigene Bewegung durch Änderung der Körperposition oder -lage oder Verlagerung von einem Platz zu einem anderen, Bewegung von Gegenständen durch tragen, bewegen oder handhaben, Fortbewegung durch gehen, rennen, klettern oder steigen, Gebrauch verschiedener Transportmittel)			
	d5 Selbstversorgung (Körperpflege, Kleidung an- und ablegen, essen und trinken, Sorge für die eigene Gesundheit)			
	d6 Häusliches Leben (Ausführung von häuslichen und alltäglichen Handlungen. Die Bereiche des häuslichen Lebens umfassen die Beschaffung einer Wohnung, von Lebensmitteln, Kleidung und anderen Notwendigkeiten, Reinigungs- und Reparaturarbeiten im Haushalt, Pflege von persönlichen und anderen Haushaltsgegenständen und Hilfe für andere)			
	d7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen (Ausführen von Aufgaben und Handlungen, die für die elementaren und komplexen Interaktionen mit Menschen (Fremden, Freunden, Verwandten, Familienmitgliedern und Liebespartnern) in einer kontextuell und sozial angemessenen Weise erforderlich sind)			
	d8 Bedeutende Lebensbereiche (Ausführung von Aufgaben und Handlungen, die für die Beteiligung an Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie für die Durchführung wirtschaftlicher Transaktionen erforderlich sind)			
	d9 Gemeinschafts-, Soziales- und staatsbürgerliches Leben (Handlungen und Aufgaben, die für die Beteiligung am organisierten sozialen Leben außerhalb der Familie, in der Gemeinschaft sowie in verschiedenen sozialen und staatsbürgerlichen Lebensbereichen erforderlich sind)			

		amiliäre Umwelt; weitere s	itationsrelevante Kontextfaktoren (ICF) oziale Umwelt inkl. professionelle Hilfen;
3.	Angaben zur Beh	inderung	
3.1	Aus ärztlicher Sie	cht liegen die Krankheits	voraussetzungen vor, die eine wesentliche
			IX und Anlage 2, Pkt. 3.1).
	☐ Ja	Nein	
3.2	Nach ärztlicher Erkenntnis ist mit hoher Wahrscheinlichkeit der Eintritt einer wesentlichen Behinderung zu erwarten.		
	☐ Ja	☐ Nein	
OP'	☐ Ja	☐ Nein	de Kenntnisse/Informationen vorhanden sind.
	☐ Ja  TIONAL: Bearbeite  Aus ärztlicher Sie	☐ Nein ung, soweit entsprechen cht ist der Bedarf überwi	de Kenntnisse/Informationen vorhanden sind. egend begründet durch eine in, durch die der Bedarf überwiegend verursacht wird.)
3.3	☐ Ja  TIONAL: Bearbeite  Aus ärztlicher Sie	□ Nein ung, soweit entsprechencht ist der Bedarf überwißehinderung als "vorrangig" a	egend begründet durch eine
3.3	☐ Ja  TIONAL: Bearbeite  Aus ärztlicher Sie (Bitte geben Sie die	☐ Nein  ung, soweit entsprechen  cht ist der Bedarf überwi  Behinderung als "vorrangig" a	egend begründet durch eine in, durch die der Bedarf überwiegend verursacht wird.)
3.3	☐ Ja  TIONAL: Bearbeite Aus ärztlicher Sie (Bitte geben Sie die I  rangige Behindere	Nein  Ing, soweit entsprechen Cht ist der Bedarf überwi Behinderung als "vorrangig" a  ung hinderung	begleitende Behinderung  körperliche Behinderung  geistige Behinderung
3.3	Ja TIONAL: Bearbeite Aus ärztlicher Sie (Bitte geben Sie die le rangige Behindere körperliche Bel geistige Behind	Nein  ung, soweit entsprechencht ist der Bedarf überwißehinderung als "vorrangig" aung ninderung derung nderung	begleitende Behinderung  körperliche Behinderung  geistige Behinderung  seelische Behinderung
vor	Ja TIONAL: Bearbeite Aus ärztlicher Sie (Bitte geben Sie die le rangige Behindere körperliche Bel geistige Behind seelische Behind Abhängigkeitse	Nein  Ing, soweit entsprechencht ist der Bedarf überwißehinderung als "vorrangig" aung ninderung derung nderung erkrankung	begleitende Behinderung  körperliche Behinderung  geistige Behinderung  seelische Behinderung  Abhängigkeitserkrankung
vor	Ja TIONAL: Bearbeite Aus ärztlicher Sie (Bitte geben Sie die le rangige Behindere körperliche Bel geistige Behind seelische Behind Abhängigkeitse	Nein  ung, soweit entsprechencht ist der Bedarf überwißehinderung als "vorrangig" aung ninderung derung nderung	begleitende Behinderung  körperliche Behinderung  geistige Behinderung  seelische Behinderung  Abhängigkeitserkrankung
vor	Ja TIONAL: Bearbeite Aus ärztlicher Sie (Bitte geben Sie die le rangige Behindere körperliche Bel geistige Behind seelische Behind Abhängigkeitse	Nein  Ing, soweit entsprechencht ist der Bedarf überwißehinderung als "vorrangig" aung ninderung derung nderung erkrankung	begleitende Behinderung  körperliche Behinderung  geistige Behinderung  seelische Behinderung  Abhängigkeitserkrankung
vor	Ja TIONAL: Bearbeite Aus ärztlicher Sie (Bitte geben Sie die le rangige Behindere körperliche Bel geistige Behind seelische Behind Abhängigkeitse	Nein  Ing, soweit entsprechencht ist der Bedarf überwißehinderung als "vorrangig" aung ninderung derung nderung erkrankung	begleitende Behinderung  körperliche Behinderung  geistige Behinderung  seelische Behinderung  Abhängigkeitserkrankung
3.3	Ja TIONAL: Bearbeite Aus ärztlicher Sie (Bitte geben Sie die le rangige Behindere körperliche Bel geistige Behind seelische Behind Abhängigkeitse	Nein  ung, soweit entsprechencht ist der Bedarf überwißehinderung als "vorrangig" aung ninderung derung erkrankung erungen soweit erforderlich	begleitende Behinderung  körperliche Behinderung  geistige Behinderung  seelische Behinderung  Abhängigkeitserkrankung
3.3	Ja TIONAL: Bearbeite Aus ärztlicher Sie (Bitte geben Sie die le rangige Behindere körperliche Bel geistige Behind seelische Behind Abhängigkeitse	Nein  ung, soweit entsprechencht ist der Bedarf überwißehinderung als "vorrangig" aung ninderung derung erkrankung erungen soweit erforderlich	begleitende Behinderung  körperliche Behinderung  geistige Behinderung  seelische Behinderung  Abhängigkeitserkrankung  :

6
١.

8.	Pflegebedürftigkeit nach § 1	4 ff SGB XI			
8.1	8.1 lst nach ärztlicher Einschätzung eine Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit erforderlich?				
	☐ Ja	☐ Nein			
8.2	Wurde ein Antrag zur Festst	ellung der Pflegebedürftigkeit gestellt?			
	☐ Ja, am				
	Nein	☐ nicht bekannt			
8.3	Eine Begutachtung zur Ermi	ttlung des Pflegegrades nach § 15 SGB XI ist erfolgt?			
	☐ Ja, durch den MDK/das G	esundheitsamt			
	☐ Nein				
	nicht bekannt				
Da	bei wurde festgestellt				
	nicht bekannt	keine Pflegebedürftigkeit			
	Pflegegrad	☐ Pflegegrad nicht bekannt			
	Datum	Stempel und Unterschrift des Arztes Facharzttitel und/oder Funktionsbezeichnung			

### **Anhang**

# Verordnung nach § 60 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Eingliederungshilfe-Verordnung)

(Vom 27. Mai 1964 - BGBI. I S. 339 - geändert durch Artikel 16 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBI. I S. 1046)1), Art. 21 des AFRG vom 24. März 1997 (BGBI. I S. 594/706)2) u. Art. 16 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBI. I S. 1046/1113)3) und Art. 13 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBI. I S. 3022/3059) 4)

#### **Abschnitt I Personenkreis**

#### §1 Körperlich wesentlich behinderte Menschen

Durch körperliche Gebrechen wesentlich in ihrer Teilhabefähigkeit eingeschränkt im Sinne des §99 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind

- 1) Personen, deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems in erheblichem Umfange eingeschränkt ist,
- 2) Personen mit erheblichen Spaltbildungen des Gesichts oder des Rumpfes oder mit abstoßend wirkenden Entstellungen vor allem des Gesichts,
- 3) Personen, deren körperliches Leistungsvermögen infolge Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut in erheblichem Umfange eingeschränkt ist,
- 4) Blinden oder solchen Sehbehinderten, bei denen mit Gläserkorrektion ohne besondere optische Hilfsmittel
  - (a) auf dem besseren Auge oder beidäugig im Nahbereich bei einem Abstand von mindestens 30 cm oder im Fernbereich eine Sehschärfe von nicht mehr als 0,3 besteht oder
  - b) durch Buchstabe a nicht erfasste Störungen der Sehfunktion von entsprechendem Schweregrad vorliegen,
- 5) Personen, die gehörlos sind oder denen eine sprachliche Verständigung über das Gehör nur mit Hörhilfen möglich ist,
- 6) Personen, die nicht sprechen können, Seelentauben und Hörstummen, Personen mit erheblichen Stimmstörungen sowie Personen, die stark stammeln, stark stottern oder deren Sprache stark unartikuliert ist.

#### §2 Geistig wesentlich behinderte Menschen

Geistig wesentlich behindert im Sinne des § 99 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind Personen, die infolge einer Schwäche ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfange in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt sind.

#### §3 Seelisch wesentlich behinderte Menschen

Seelische Störungen, die eine wesentliche Einschränkung der Teilhabefähigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch zur Folge haben können, sind

- 1. körperlich nicht begründbare Psychosen,
- 2. seelische Störungen als Folge von Krankheiten oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen,
- 3. Suchtkrankheiten,
- 4. Neurosen und Persönlichkeitsstörungen.

<sup>2)</sup>In Kraft ab 1.1.1998

<sup>3)</sup>In Kraft ab 1.7.2001

<sup>4)</sup>In Kraft ab 1.1.2005